



Ihr Weg zur...



## Information für Ihren Arzt:

Die Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur unterscheidet sich in Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen. Ihr Arzt wird Sie diesbezüglich beraten und die entsprechenden Verordnungsbögen, die ihm vorliegen, verwenden:

### Vorsorgemaßnahme nach § 24 SGB V

- Verordnungsbogen 64 (Teil A+B)
- Alle aufzunehmenden Kinder werden im Bogen 64 mit aufgeführt
- Bei behandlungsbedürftigen Kindern ist zusätzlich je Kind ein Verordnungsbogen 65 („Ärztliches Attest Kind“) zu verwenden

### Rehabilitationsmaßnahme nach § 41 SGB V

- Verordnungsbogen 61 (Teil B-D)
- Für alle Kinder (unabhängig davon, ob behandlungsbedürftig oder nicht behandlungsbedürftig) ist jeweils ein Verordnungsbogen 65 („Ärztliches Attest Kind“) zu verwenden

## Ihre Spende hilft uns helfen!

Wir sind auf Spenden angewiesen, dabei ist uns jeder Betrag, und sei er noch so klein, willkommen! Bitte helfen Sie uns dabei, unsere Arbeit weiterzuführen.

Sie haben auch online die Möglichkeit, uns eine Einzugsermächtigung auszustellen, so dass wir Ihre Spende einmalig oder regelmäßig abbuchen können.

Spendenkonto:

IBAN: DE10 7405 0000 0030 8317 21

BIC: BYLADEM1PAS

Bank: Sparkasse Passau

Hinweis:

Bei Beträgen unter 300,00 Euro erkennt das Finanzamt Ihren Einzahlungsschein als Nachweis an. Wir stellen Ihnen aber auch gerne eine Spendenquittung aus.

## Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.

Dr.-Emil-Brichta-Straße 1  
94036 Passau  
T 0800 2255100  
kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de

Informieren Sie sich jetzt:  
[www.mutter-kind-hilfswerk.de](http://www.mutter-kind-hilfswerk.de)



Kostenlose Beratung

☎ **0800 2255100**

kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de  
[www.mutter-kind-hilfswerk.de](http://www.mutter-kind-hilfswerk.de)

Kostenlose Beratung

☎ **0800 2255100**

kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de  
[www.mutter-kind-hilfswerk.de](http://www.mutter-kind-hilfswerk.de)

...Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur



## Ihre Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur

Das Familienleben fordert Sie jeden Tag aufs Neue, die Mehrfachbelastung durch Kinder, Beruf und Haushalt bringt Sie an Ihre gesundheitlichen Grenzen und Sie merken, dass Sie körperlich nicht mehr belastbar sind oder leiden bereits an gesundheitlichen Einschränkungen?

### Eine Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur kann Abhilfe schaffen!

Diese dreiwöchige stationäre Maßnahme kann helfen, denn sie hat zum Ziel, eine Schwächung oder Gefährdung der Gesundheit (von Mutter oder Vater), die in absehbarer Zeit zu einer Erkrankung führen würde, abzuwenden. Eine bestehende Erkrankung kann gelindert und Ihre Gesundheit so langfristig erhalten werden.

Lassen Sie die Seele baumeln, schöpfen Sie neue Kraft und stärken Sie so Ihre Familienbindung. Zusätzlich zu dem umfassenden Behandlungsangebot bieten die von uns empfohlenen Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kliniken eine bunte Palette an Möglichkeiten, die freie Zeit individuell und gemeinsam mit Ihrem Kind, Ihren Kindern zu gestalten.

Ihr Kind/Ihre Kinder werden von pädagogisch erfahrenen Mitarbeiter\*innen liebevoll und fürsorglich in altersgerechten Gruppen betreut.

## Krankheitsbilder, bei denen eine Kur angeraten wird:

Erschöpfungszustände, aus denen sich ein Burnout entwickeln kann, Adipositas, Schlafstörungen, Rückenschmerzen, rheumatische Erkrankungen oder Atemwegsbeschwerden sowie Herz-, Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen.

Auch mütter-/väterspezifische Problemkonstellationen spielen eine Rolle, wie zum Beispiel: Alleinerziehend zu sein, Erziehungsprobleme zu haben, einen Familienangehörigen zu pflegen oder einen Trauerfall in der Familie zu haben.

## Ihr Kind, Ihre Kinder

Ihr Kind oder Ihre Kinder (bis zu 12 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu 14 Jahren) nehmen als behandlungsbedürftig oder nicht behandlungsbedürftig an der Maßnahme teil.

Für behinderte Kinder besteht keine Altersbegrenzung.

## Ihre Kur in nur 6 Schritten!

 **Antragsformulare herunterladen**

 **Arztbesuch vereinbaren**

 **Antragsformulare ausfüllen**

 **Kurantrag einreichen**

 **Bewilligung Ihrer Kurmaßnahme**

 **Ihre Kur antreten und Ihrer Gesundheit Gutes tun!**

[www.mutter-kind-hilfswerk.de](http://www.mutter-kind-hilfswerk.de),  
Menüpunkt „Ihr Weg zur Kur“

## Wichtige Infos für Sie:

Die Kosten für Ihre Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur übernimmt Ihre gesetzliche Krankenkasse. Sie tragen lediglich den vom Gesetzgeber für stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen festgelegten Eigenanteil in Höhe von 10,00 € je Erwachsener und Tag; Kinder sind vom Eigenanteil befreit. Eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung ist unter Umständen möglich; diesbezügliche Voraussetzungen erfahren Sie bei Ihrem Kostenträger.

Sie sind berufstätig?  
Für eine Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kur müssen Sie keinen Urlaub in Anspruch nehmen. Natürlich aber sollten Sie den Termin frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber absprechen.

Sie sind privatversichert?  
In diesem Fall ist Ihre Krankenkasse bzw. Ihre Beihilfestelle Ihr Ansprechpartner. Regelungen hierzu sind detailliert in Ihrem Tarifheft aufgeführt.

